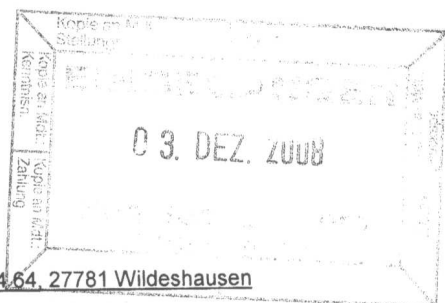




Landkreis Oldenburg
 Der Landrat
 Bußgeldstelle
 Delmenhorster Straße 6
 27793 Wildeshausen



Auskunft erteilt:
 Telefon:
 Telefax:
 E-Mail: bussgeld@oldenburg-kreis.de
 Zimmernummer:
 Datum: 27.11.2008

Landkreis Oldenburg, Postfach 1464, 27781 Wildeshausen

Firma

Sprechzeiten:
 Montag - Donnerstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Aktenzeichen

Bitte stets angeben

Einstellungsbescheid

Tattag: .2008
 amtliches Kennzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ermittlungen in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren, in dem Sie als Zeuge gehört wurden, habe ich eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Abschrift an Ihren Rechtsanwalt:
 Spangenberg, Kurt
 Osterstr. 12
 49661 Cloppenburg

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Bußgeldstelle
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen



Auskunft erteilt:
Telefon:
Telefax:
E-Mail: bussgeld@oldenburg-kreis.de

Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen

Zimmernummer:

Firma

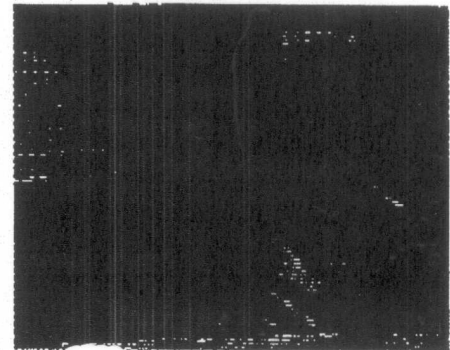
Datum: 12.09.2008

EINGEGANGEN
18. Sep. 2008

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung **Aktenzeichen**

Bitte stets anheben



Zeugenfragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Führer des PKW , _____ wird vorgeworfen, am _____ 2008, um _____ Uhr in LK
Oldenburg, 27801 Doetlingen, BAB A1, Km 142,053 , Richtung Osnabrueck folgende Ordnungswidrigkeit
nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von 110 km/h den erforderlichen Abstand von 55 m zum
vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug 24 m und damit weniger als 5/10 des halben
Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt.
§ 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.1 BKat.

Beweismittel: Verkehrskontrollsystem VKS 3.0
Zeugen: PK _____ PK BAB Ahlhorn

Aufgrund der bisherigen Feststellungen kommen Sie für den vorgenannten Verstoß als verantwortlicher
Fahrzeugführer/ verantwortliche Fahrzeugführerin/ als Verantwortlicher nicht in Betracht.
Zur Ermittlung der betroffenen Person werden Sie daher als Zeuge/Zeugin gehört und gebeten, den
Namen und die Anschrift des Fahrzeugführers/der Fahrzeugführerin/des Verantwortlichen auf der
Rückseite dieses Schreibens anzugeben.

Senden Sie bitte den Fragebogen innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens an die oben
genannte Dienststelle zurück, selbst wenn Sie von Ihrem Zeugnis-/ Aussageverweigerungsrecht
Gebrauch machen. Sie vermeiden dadurch weitere Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen